



HALLE ★ *Die Stadt*

**Information des Fachbereiches Rechnungsprüfung zu TOP 4
der
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.03.2005**

**Betreff: Bearbeitungsstand der Prüfung der Jahresrechnung 2003 durch den
Fachbereich Rechnungsprüfung und Vorbereitung des
Entlastungsverfahrens**

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung ist am 21.12.2004 der Teil II der Jahresrechnung 2003 zur Prüfung überlassen worden. Der Teil II der Jahresrechnung enthält die Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt, die Inhalte des Vorschuss- und Verwahrbuches und die Feststellungen der Ergebnisse gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sowie zu § 42 VV – GemHVO (vgl. Muster 13 – 15).

Bei der Feststellung der Ergebnisse ist dabei lediglich der erforderliche Haushaltsausgleich aufgezeigt worden. Die tatsächlichen Sollergebnisse des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts sind nicht explizit ausgewiesen worden. Die Feststellung der Ergebnisse wurde zudem nicht ordnungsgemäß ausgefertigt (Siegelaufruck fehlt) und unterschrieben. Damit sind die Haushaltsdaten für die Rechnungsprüfung bisher nicht autorisiert worden.

Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Prüfung der Jahresrechnung 2003 benötigt der Fachbereich Rechnungsprüfung nach wie vor die Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 40 Abs. 1 und 2 GemHVO – den kassenmäßigen Abschluss, die Vermögensübersicht, die Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, den Rechnungsquerschnitt, die Gruppierungsübersicht und den Rechenschaftsbericht. Darüber hinaus sind die Unterlagen über die Restebereinigung, die Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht (§ 140 Abs. 1 GO LSA), die Anordnungen der Abschluss- und Übertragungsbuchungen (von 2002 nach 2003 sowie von 2003 nach 2004) und die Anordnungen für die Buchung der Kleinbetragsregelung gemäß § 34 GemHVO nach Möglichkeit kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Die Kasseneinnahme- und Kassenausgaberejestlisten werden je nach Bedarf anzufordern sein.

Um das Jahresprüfungs- und Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2003 nicht weiter hinauszuzögern, bleibt die schnellstmögliche Überlassung der restlichen elementaren Jahresrechnungsunterlagen beizubringen.

Halle, 04.02.2005

Gez. Kloppe
Fachbereichsleiter

